



# Haus- und Landwirtschaft

Beilage zur „Schwarzwälder Tageszeitung“.



## Aber 1 Milliarde Steuern für die Landwirtschaft

Zum erstenmal sind über die Besteuerung der Landwirtschaft seitens des Statistischen Reichsamts Erhebungen angefertigt worden, die wichtiges Material für die Beurteilung der Steuerleistungen der Landwirte liefern. Zum Teil stützen sich die Erhebungen auf die Ergebnisse der Reichssteuerstatistik, teilweise wurden amtliche Sondererhebungen angefertigt.

Das Statistische Reichsamt gibt keine Gesamtzahlen der Steuerlast der Landwirtschaft bekannt; man kann diese jedoch aus den einzelnen Teilergebnissen, die in der Einzelschrift „Die Besteuerung der Landwirtschaft“ gegeben werden, verhältnismäßig leicht errechnen. Lediglich für die Vermögenssteuer, die Umsatzsteuer, die Einkommensteuer und die Rentenbankgrundschuldzinsen sind für eine Reihe von Jahren Gesamtzahlen der Leistungen der Landwirtschaft zusammengestellt worden. Danach betrug

das Vermögensteuereinkommen der Landwirtschaft für 1924 rund 149 Mill. R.M., für 1925 rund 73 Mill. R.M. und für 1926 rund 65 Mill. R.M.

Das starke Absinken der Jahressteuerschuld ist zurückzuführen auf die Herabsetzung des Steuerjahres gegenüber 1921, auf die Neubewertung des landwirtschaftlichen Vermögens und auf die allgemeine Zunahme der Schulden und Abzüge. Hierbei ist zu bemerken, daß die Aufwertungsschulden für 1924 nicht abzugsfähig waren.

Der steuerpflichtige Umsatz der Landwirtschaft betrug im Jahre 1924 8,9 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Umsatzes, im Jahre 1925 nur 6,9 Prozent und vom Jahre 1926 ab dürfte der steuerpflichtige Umsatz der Landwirtschaft zwischen 5 und 6 Prozent des steuerpflichtigen Umsatzes überhaupt liegen. Die von der Landwirtschaft jährlich entrichtete Umsatzsteuer errechnet das Statistische Reichsamt wie folgt:

1924	171 Mill. R.M.
1925	98 Mill. R.M.
1926	48 Mill. R.M.
1927	48 Mill. R.M.
1928	54 Mill. R.M.

Das Einkommensteuereinkommen der Landwirtschaft betrug für 1925 etwa 100 Mill. R.M., für 1926 66 Mill. Reichsmark, für 1927 kann mit etwa derselben oder vielleicht etwas höheren Zahl als für 1926 gerechnet werden. Hinzukommen noch die Leistungen der Landwirtschaft an Rentenbankzinsen, die vom Statistischen Reichsamt ebenfalls noch zusammenfassend gegeben werden. Danach zahlte die Landwirtschaft in den Rechnungsjahren 1926/27 durchschnittlich rund 97 Mill. R.M. und im Rechnungsjahr 1928 rund 87 Mill. R.M. an Rentenbank-Grundschuldzinsen.

Weit aufschlußreicher sind die Einzelergebnisse. Untersucht wurden 859 landwirtschaftliche Betriebe, die von den Finanzämtern als für ihren Bezirk typisch ausgesucht sind. Die Betriebe verteilen sich auf alle 26 Finanzbezirke, auf alle Größenklassen und auf buchführende und nicht buchführende Betriebe. Die Erhebungen sind in Betrieben mit 6 verschiedenen Größenklassen vorgenommen worden. Von den 859 Betrieben sind insgesamt, ohne Berücksichtigung der Höhe der Schulden, 593 Betriebe verschuldet. Dies bestätigt die von uns wiederholt vertretene Ansicht, daß sich die Verschuldung der Landwirtschaft nicht generell auf sämtliche Betriebe erstreckt, sondern daß neben sehr hochverschuldeten Betrieben immer noch solche stehen, die mäßig oder gar nicht verschuldet sind. Allerdings dürfte sich seit der Erhebung des Statistischen Reichsamts (1. Jan. 1928) immerhin die Zahl der unverschuldeten Betriebe weiterhin stark vermindert haben.

Als wichtigstes Ergebnis der Erhebung springt heraus, daß die

Steuerbelastung der untersuchten Betriebe 32,8 R.M. je Hektar Gesamtfläche beträgt.

Diese Belastung ist zweifellos sehr erheblich, sie übersteigt sogar noch die Zinslast, die die Landwirtschaft zu tragen hat. Von den 32,8 R.M. Gesamt-Steuerlasten sind rund 16 R.M. Reichsabgaben, rund 15 R.M. Landes- und Gemeindeabgaben, während sich der Rest auf Kirchensteuern und sonstige Lasten verteilt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Rentenbankrenten und Berufsgenossenschaftsbeiträge, ferner die Beiträge für Vieh-, Haftpflicht-, Unfall-, Feuerversicherung, Krankenkasse usw. so wie sonstige hilfsfiskalische Abgaben in der Erhebung des Statistischen Reichsamts über die Steuerbelastung nicht als Steuern angesehen und daher auch nicht in den Ergebnissen enthalten sind.

Bersucht man aus den Einzelergebnissen Gesamtzahlen über die Steuerlast der Landwirtschaft zu gewinnen, so kommt man zu folgenden Erwägungen: Die Steuerlast je Hektar Gesamtfläche ist vom Statistischen Reichsamt mit rund 33 R.M. errechnet worden. Bei einer Gesamtfläche von rund 36 Mill. Hektar ergäbe sich hiernach eine Steuerlast von etwa 1,1 Milliarde R.M. Vergt man nicht die Gesamtfläche, sondern den Einheitswert zugrunde und rechnet man mit einem Einheitswert von rund 34 Milliarden Reichsmark, so erhält man

eine Gesamtsteuerlast von rund 1 Milliarde R.M.

Da zweifellos der Einheitswert der bessere Maßstab zur Umlegung der Einzelergebnisse ist, dürfte die letztere Zahl die richtigere sein. Dieser Steuerlast, die sich für das Jahr 1928 errechnet und die im großen und ganzen auch noch in den folgenden Jahren diese Höhe innegehabt haben dürfte, seien einmal andere Ausgaben der Landwirtschaft gegenübergestellt. So betrug beispielsweise im Wirtschaftsjahr 1927/28 der Kunstdüngerverbrauch der Landwirtschaft nur 650 Mill. R.M., die Ausgaben für Unterhaltung und Neubeschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten etwa 400 Mill. R.M., die Ausgaben zur Bestreitung der Zinslast etwa 800 Millionen R.M. Man sieht hieraus, welchen außerordentlichen Posten die Steuern bei den Ausgaben der Landwirtschaft einnehmen.

## Schweizer Butterzoll: 100 Mark

L. C. Während in Deutschland die Landwirtschaft seit Jahren um einen Butterzoll von 50 R.M. kämpfen muß, hat die Schweiz in aller Stille durch einen Beschluß des Schweizer Bundesrates den Butterzoll ab 1. September auf 120 Schweizer Franken oder 100 Mark erhöht. Ferner ist zur Abdeckung des infolge der schlechten Wirtschaftslage entstandenen Verlustes dem Zentralverband der Schweizer Milchproduzenten ein Kredit von 5 Millionen Fr. bewilligt worden.

Die Schweiz ist, wenn auch nicht in demselben Ausmaße wie Deutschland, ein Einfuhrland für Butter. Ebenso wie Deutschland hat auch die Schweiz eine starke Eigenproduktion zu schätzen. Während aber in Deutschland und in den betroffenen Ländern ein unglaublicher Lärm wegen der mäßigen Butterzoll-Erhöhung von 30 auf 50 Mark geschlagen wird, — ja von Holland und Dänemark sofort mit härtestem Boykott deutscher Waren gedroht wird, hat man von der Erhöhung des schweizerischen Zolls keineswegs auf das Doppelte des deutschen Butterzolls kaum Notiz genommen. Gerade diese Lattage beleuchtet wieder einmal, wie notwendig es ist, eine im Ziel klare und in den Mitteln entschiedene nationale Wirtschaftspolitik zu treiben. Der Zustand muß beendet werden, daß die verstärkte Ausfuhr zu der Deutschland infolge der Reparationszahlungen gezwungen ist, von jedem kleinen Staate auch bei nur geringen Verstärkungen unseres Zolls zu wirtschaftspolitischen Erpressungsversuchen ausgenutzt wird.

## Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im September

L. C. Nach der Statistik des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — waren am 1. Oktober 1930 vorhanden:

- 125 Zentralgenossenschaften
- 20 250 Spar- und Darlehenskassen
- 4 511 Bezugs- und Abzuggenossenschaften
- 4 718 Molkereigenossenschaften
- 11 274 Sonstige Genossenschaften

zuf. 40 878 landwirtschaftliche Genossenschaften. Im Gesamtbestand der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist im Monat September eine Verminderung um 11 Genossenschaften eingetreten, die in der Hauptsache auf den Rückgang der Gruppe Spar- und Darlehenskassen zurückzuführen ist. Die 22 Abgänge dieser Gruppe, der keine Neugründungen gegenüberstehen, erklären sich zum größten Teil durch gerichtliche Auflösung. Die Beseitigung der aus der Inflation herrührenden sogenannten „Papieroldaten“ ist also noch immer nicht völlig beendet. In der Gruppe Bezugs- und Abzuggenossenschaften stehen 5 Zugänge 12 Abgängen gegenüber. Die Molkereigenossenschaften haben ihre Aufwärtsbewegung auch in diesem Monat fortgesetzt und zwar mit 7, desgleichen die Sonstigen Genossenschaften mit 15 effektiven Zugängen. Unter den 33 neugegründeten Genossenschaften der letztgenannten Kategorie befinden sich 7 Eier- und Geflügelzucht-, 6 Elektrizitäts- und 5 Winzergenossenschaften.

## Lockerung des Einfuhrschemens

L. C. Durch Verordnung ist verfügt worden, daß bis auf weiteres Einfuhrschemine zur Ausfuhr von Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Molkereierzeugnissen aus Roggen sowie von Rind- und Schafffleisch nicht mehr erteilt werden, und daß der Wert der Einfuhrschemine für Molkereierzeugnisse aus Weizen, Gerste und Hafer wesentlich herabgesetzt wird.

Die starke Preisdifferenz zwischen den inländischen und ausländischen Agrarprodukten, besonders zwischen inländischem und ausländischem Getreide jeder Art, hat bereits seit längerem das Einfuhrschemine als Mittel zur Exportsteigerung entwertet. Es sollte deshalb eine Frage rechtzeitig geprüft werden: Die Entwertung des Einfuhrschemens legt die Frage des Ersatzes durch wir-

kungsvollere Maßnahmen nahe. Es ist, volkswirtschaftlich gesehen, zweifellos vorteilhafter, wenn statt einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Ausfuhr die Verwendung dieser sonst ausgeführten Produkte im Innern unter gleichzeitiger Einschränkung der fremden Einfuhr stattfindet. Der Vermahlungszwang für inländischen Weizen ist in dieser Beziehung wegweisend gewesen. Dem alten Reichstage lagen bereits weitere Gesetzesvor schläge zur Erweiterung des Verwendungszwanges auf Hopfen und Braugerste, sowie tierische Fette vor. Es ist notwendig, daß diese Maßnahmen sobald wie möglich Gesetz werden. Zu prüfen wird auch sein, ob die Spiritusbeimischungsquote zu mineralischen Triebstoffen (Benzin und Benzol) nicht erhöht werden kann, nachdem die Benzinpreise endlich heruntergegangen sind. Vielleicht kann auch der Abfall anderer Produkte durch Einführung eines Verwendungszwanges gefördert werden. So sollte ernsthaft geprüft werden, ob eine Beimischung von Kartoffelmehl zum Weizenmehl nicht möglich ist.

Zweifellos bedeuten alle die erwähnten Maßnahmen einen Zwang, der nur durch die gegenwärtige Notlage der Landwirtschaft gerechtfertigt werden kann. Auf jeden Fall aber muß zugegeben werden, daß eine möglichst hundertprozentige Bewertung der heimischen Produktion im eigenen Lande der beste Ersatz für die bisherigen Einfuhrschemine ist, die notgedrungen zur Verausgabung öffentlicher Mittel führen, deren Freiwerden eine weitere Förderung der Landwirtschaft gestattet.

## Die mangelnde Ausreife des heurigen Getreide Saatgutes

Die ungewöhnliche Trockenheit im Juni und das nasse Juli- und Augustwetter haben im heurigen Jahre das Getreide Saatgut vielfach recht ungünstig beeinflusst. Vor allem macht sich dies in der geringeren Keimfähigkeit und dem starken Fusariumbefall bemerkbar. Daneben besteht das Getreide auch einen so mangelhaften Ausreifeungsgrad, wie er nur ganz selten nach ganz besonders feuchten Jahren zu beobachten ist. Während das Getreide in normalen Jahren in zehn Tagen bei Zimmertemperatur zu 95 Prozent bis 100 Prozent auskeimt und höchstens kurz nach der Ernte einige Prozente von unreifen, nur bei niedriger Temperatur keimenden Körnern besitzt, ist in diesem Herbst die Durchschnittszahl der unreifen Frühen Körner von zahlreichen an der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München untersuchten Proben bei Roggen 8,8 Prozent, bei Weizen 40,3 Prozent, bei Gerste 15,3 Prozent. In manchen Fällen waren bei Roggen bis zu 43 Prozent, bei Weizen bis zu 100 Prozent, bei Gerste bis zu 59 Prozent der Körner ungenügend ausgereift. Für Saatwecke läßt sich ein derartiges nachreifebedürftiges Saatgut ohne Bedenken verwenden, denn es keimt bei niederen Temperaturen, wie sie im Herbst während der Nachtstunden auf den Feldern herrschen, ganz normal aus. Doch verlangt es wegen seines meist höheren Feuchtigkeitsgehaltes während der Aufbewahrung auf dem Lager eine besonders sorgfältige Behandlung, vor allem häufiges Umschäufeln. Dagegen entstehen große Schwierigkeiten beim Verkauf von mangelhaft nachgereifter Gerste, die für Brauzwecke bestimmt ist. Bekanntlich soll Braugerste bei Zimmertemperatur innerhalb sechs Tagen zu mindestens 95 Prozent auskeimen. Ist eine Gerste nicht genügend nachgereift, so ist sie für den Brauer unbrauchbar. Nun hat sich aber gezeigt, daß unreif geerntetes Getreide bei sachgemäßer Behandlung auf dem Lager allmählich nachreift. Am besten erfolgt diese Nachreife, wenn das Getreide möglichst lange im ungedroschenen Zustand im Stod gelagert wird. Allerdings darf es dabei nicht auf die Scheune gekommen sein. Aber auch bei schon gedroschenem Getreide nimmt die Unreife allmählich ab, wenn es trocken aufbewahrt und häufig umgeschäufelt wird. Erst dann, wenn die Nachreife vollkommen eingetreten ist, empfiehlt es sich, Gerste den Brauereien zum Kauf anzubieten.

Prof. Dr. Gentner.

## Sortieren der Kartoffeln

Während Futter- und Fabrikkartoffeln nach Befreiung von grobem Erdbesatz und faulen Knollen meist unsortiert verwendet oder in den Handel gebracht werden, ist bei Speise- und Pflanzkartoffeln eine sorgfältige Verkaufsvorbereitung unerlässlich. Nach den Berliner Vereinbarungen für den Kartoffelhandel beträgt die Mindestgröße für Speisekartoffeln mittlerer Art und Güte 4 cm. Werden Speisekartoffeln als Sonderklasse gehandelt, so beträgt die Mindestgröße, wenn besondere Vereinbarungen nicht vorliegen, bei runden Sorten 5 cm, bei langen Sorten 6 cm. Die Größe wird bei runden Sorten nicht nach dem Längsdurchmesser (Nabel bis Krone), sondern nach dem größten Querdurchmesser bestimmt, bei langen Sorten nach dem Längenmaß. Pflanzkartoffeln dürfen nicht unter 3,4 cm und nicht über 8 cm, bei langen Sorten nicht über 9 cm Durchmesser besitzen. Werden die Kartoffeln mit der Hand gerodet, so kann die Sortierung ohne erhebliche Mehrarbeit gleich beim Auflesen auf dem Felde vorgenommen werden. Bei dem schnelleren Roden mit der Maschine

hingegen lassen sich das gleichzeitige Auflesen und Sortieren nicht ohne Vermehrung der Arbeitskräfte durchführen. In solchen Fällen ist es vorteilhafter, das Sortieren erst auf dem Hof oder auf dem Platz für die Riete mit einer Kartoffelsichtmaschine vorzunehmen. Derartige Maschinen haben in den letzten Jahren weitgehende Verbesserungen erfahren. Hinsichtlich der Arbeitsweise sind hauptsächlich folgende Arten zu unterscheiden, solche mit schwingenden Flachsieben (z. B. von Dreher-Osnabrück), solche mit rotierenden zylindrischen Sieben (z. B. von Pollert-Schneidemühl) und solche mit schwingenden halbzylindrischen Sieben (z. B. von Schillert-München). Die Maschinen mit Sichtzylinder sind meist einfacher und dauerhafter in der Bauart und haben einen leichteren Gang, jedoch ist ihr Preis höher. Auch können die Kartoffeln durch das Aufschlagen auf die Drähte der Sichttrommel etwas mehr leiden, so daß die Haltbarkeit besonders bei weichen oder zur Graufleckigkeit neigenden Sorten gemindert wird. Bei neueren Ausführungen sind aber zur Vermeidung dieses Nachteils die Drähte der Siebe mit Gummiröhren überzogen. Auch kann man ein zu hartes Aufschlagen der Knollen im Sieb durch langsames Drehen der Trommel vermeiden. Zu beachten ist, daß bei der Maschinensortierung immer eine genaue Ueberprüfung der Knollen an den Ausläufen vorgenommen werden muß. Angebaute und angefallte Kartoffeln können nur von Menschenhänden aus der gefundenen Ware herausgenommen werden. Viele Maschinen sind zur Erleichterung dieser Arbeit an den Ausläufen mit Ausleitern, worüber die sortierten Kartoffeln rollen, oder mit Förderbändern ausgestattet. Die Größe der Maschinen ist nach der beanspruchten Leistung zu wählen. Für Großbetriebe gibt es motorisch betriebene Kartoffelsortierer mit einer Stundenleistung von ungefähr 250 Zentner. Kleinere Maschinen mit einer Stundenleistung von etwa 40—100 Zentner haben den Vorteil, daß sie leichter umgestellt werden können, was insbesondere bei der Einlagerung in Rieten vorteilhaft ist. Da mit den Kartoffeln besonders bei der Ernte aus feuchtem Boden viel Schmutz auf die Maschine gebracht wird, muß man stets auf eine gute Reinigung bedacht sein. Bestehen die Siebe aus Eisenblech, so empfiehlt es sich, sie nach Gebrauch zu reiten oder einzufetten, um ein Rosten zu verhindern.

### Kalk für Pflanze und Boden

Von den Pflanzennährstoffen, die der Landwirt und Gärtner durch künstliche Düngung dem Boden zur Ertragssteigerung und qualitativen Verbesserung der geernteten Früchte zuführt, hat der Kalk wichtige Aufgaben zu erfüllen. Wie er für den Körper von Mensch und Tier den Hauptbestandteil des Knochengerüsts liefert und bei ungenügendem Kalkvorrat niemals ein vollentwickelter Organismus entstehen kann, so bildet er auch eine der Grundlagen des Ackerbaues und der Düngungserfolge, insbesondere der Ausnutzung anderer Pflanzennährstoffe. Physiologisch ist er für das Gedeihen der Pflanze unbedingt notwendig; bei seinem Fehlen stöden die Umgehungen der Pflanzenzelle. In chemischer Hinsicht bewirkt er im Boden die Zersetzung der organischen und anorganischen Bestandteile, bindet Humusäuren und anorganische Säuren oder andere schädliche Stoffe. Physiologisch beeinflusst er die Eigenschaften der Bodenkolloide, die ihrerseits wieder auf Struktur und Gefüge des Bodens wirken; er fördert die Durchlüftung, Erwärmung und Wasserhaltung der Ackerkrume und ist schließlich auch in biologischer Hinsicht für die Kleinlebewesen außerordentlich wichtig. Kalkreiche Pflanzenteile leisten ungünstigen Einflüssen, wie pflanzlichen und tierischen Schädlingen, größeren Widerstand; die harten Kalkfestschlagerungen erschweren den Raupenwerkzeugen der Schnecken, Raupen und Käfer ihre zerstörende Tätigkeit und verzögern das Eindringen von Parasiten. Erfolgt die Zufuhr des den allermeisten Böden fehlenden Kalles nicht rechtzeitig, so gehen besonders bei ungünstiger Witterung (Kälte oder Trockenheit) die Kulturpflanzen unter Kalkmangelerscheinungen zugrunde oder kümmern. Bei reicher Kalknahrung entwickelt sich die Pflanze normal, die Wurzel mag sich stärker zu verzweigen und die Nährstoffe aus dem Boden kräftiger zu schöpfen und einen früheren Ertrag zu liefern. Die Kulturpflanzen entziehen dem Boden jährlich erhebliche Kalkmengen, die etwa alle drei Jahre am besten durch eine Herbstfällung ersetzt werden müssen. Wiesen und Weiden sollten im Spätherbst bei trockenem Wetter je Hektar etwa 20 Doppelzentner Mergel erhalten. Er kann mit der Hand oder auch vom Wagen gegeben werden. Benutzung des Düngereutens ist besser, da bessere Verteilung erreicht wird, dazu dann aber gemahlener Kalkmergel verwenden. Von Natur saure Wiesen und Weiden gebe man besser etwa 10 Ztr. Branntkalk je Hektar. Wintergetreide erhält den Kalk mit den Beseitigungsarbeiten, ebenfalls bei trockenem Wetter, damit der Kalk mit dem Boden gut vermengt wird. Für die besseren Böden etwa 20 Dg. Branntkalk je Hektar. Leichtere Böden ohne Versäuerung können kohlen-sauren Kalk (Mergel) etwa 20 Doppelzentner je Hektar erhalten. Zu Sommergetreide, Rüben, Futterläschen tut man gut, die Kalkung im Spätherbst vorzunehmen. Alle Kleearten erhalten den Kalk zur Vorfrucht.

Martin Behrend, Diplomlandwirt.

### Die Mäuseplage auf dem Felde

**Verheerendes Auftreten der Feldmäuse — Bekämpfung derselben**  
 Feur sind die Mäuse über alle Maßen gut gediehen und getaten. Von überall her hört und liest man Klagen über deren massenhaftes Auftreten. Bereits im Sommer nahnten sie am Getreide auf dem Felde. Als die Frucht unter Dach war, verzogen sich die lästigen Rager in die Kartoffelfelder, um dort ihren Hunger zu stillen an den Kartoffeln. Auch andere Hackfrüchte wie Rüben und Kohlraben sind ihnen willkommene Lederbissen. Wenn nun die Feldfrüchte insgesamt zu Hause sind, dann ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß die Mäuse auch der Winterfaat und dem Klee großen Schaden zufügen

werden. Es sind schon manche Kleedöcker fast völlig unterwühlt von diesen bösen Ragern und Wühlern. Es ist auch gar nicht ausgeschlossen, daß viele dieser schädlichen und gefräßigen Feldmäuse den Weg finden werden in die Häuser und Keller der Menschen, wenn einmal draußen gar nichts mehr für sie aufzutreiben ist. Und dabei vermehren sich diese schädlichen Rager unheimlich stark. Sie werfen in jedem Jahre etwa sechs mal Junge, jedesmal vier bis acht Stück.

Wir wollen und müssen daher diesem bösen Feinde auf dem Felde energisch zu Leibe rücken. Es gibt verschiedene Mittel zu wirksamer Bekämpfung der Mäuse wie z. B. Eingießen von Schwefelkohlenstoff in die Löcher, dann Legen von Giftpillen, bestehend aus Maismehl mit 3 Prozent Zinkphosphor, ferner Verseuchung mit Mäusestrophusbazillen. Doch sind diese Mittel mehr oder weniger umständlich im Gebrauch und können mitunter auch gefährlich werden für andere aber dem Menschen nützliche Tiere. Das einfachste und wirksamste Mittel wäre wohl das, die Mäuse wegzufangen und zu töten. Um zu dieser Methode auszumuntern, bezahlen manche Gemeinden eine sog. Fangprämie, was in der Regel zu lebhafter Mäusejagd anspornt und anreizt. So lag ich erst heute, daß in Kingsheim, einer Gemeinde bei Bruchsal, binnen weniger Tage 40 000 Mäuse und außerdem noch eine große Anzahl Hamster abgeliefert wurden. Das ist ein gewaltiges Heer von Ragern. Was könnten die und ihre Brut noch alles anrichten auf der Gemarkung! Die ganze Winterfaat könnten sie vernichten. Auch von anderen Gemeinden liest und hört man, wie sie der Mäuseplage dadurch Herr werden wollen, daß sie Fangprämien aussetzen. So gab z. B. die Gemeinde Ach bei Engen im Monat September fast 550 Mark aus für Mäusefangprämien. Und so werden wohl noch viele Gemeinden sein, wo man es sich etwas löst, um die schädlichen Rager zu vernichten. Die Gemeindefasse hat dadurch allerdings unvorhergesehene Ausgaben. Aber diese lohnen sich hundert- und tausendfältig. Sie bringen zunächst Nutzen dem einzelnen Bürger und Bauer, und damit aber auch der Allgemeinheit, der ganzen Gemeinde. Zudem stellt dieser Krieg gegen die Mäuse und die Bezahlung hierfür auch eine soziale Tat dar. Durch diesen Feldzug wird viel Volksgut und Volksnahrung gerettet vor dem Fraß durch die Mäuse. Andererseits sind die Fangprämien willkommene Unterstützung in unserer geldarmen Zeit.

### Obst- und Gartenbau

#### Die Pflanzweiten der verschiedenen Obstbäume u. -sträucher

Nachstehend eine Tabelle der Mindestmaße, die beim Pflanzen der Obstbäume und -sträucher beachtet werden müssen. Im allgemeinen lassen sich genaue Angaben nicht machen, man muß sich vielmehr nach den verschiedenen Obstarten und deren Wüchsigkeit richten. Desgleichen ist auch das Klima und die jeweiligen Bodenverhältnisse mit in Betracht zu ziehen. Man vermeide auf jeden Fall bei Neuanlagen eine zu enge Pflanzung, da sich dieselbe in späteren Jahren bitter rächt.

Baumformen	
Apfel-Hoch- und Halbstämme	12—15 m
Apfel-Buschbäume	5—7 m
Apfel-Pyramiden	5—7 m
Apfel-Spindeln	2—3 m
Apfel-Kordons, jentrechte	35—40 cm
Apfel-Kordons, wagerechte	4—6 m
Birnen-Hoch- und Halbstämme	10—15 m
Birnen-Buschbäume	5—7 m
Birnen-Pyramiden	5—7 m
Birnen-Spindeln	2—3 m
Birnen-Kordons, jentrechte	35—40 cm
Birnen-Kordons, wagerechte	4—6 m
Kirschen-Hochstämme (Süß-)	12—15 m
Kirschen-Buschbäume	5—7 m
Pflaumen-, Zwetschgen- und Mirabellen-Hochstämme	8—10 m
Buschbäume	5—7 m
Aprikosen-, Pfirsich- u. Sauerkirschenhochstämme	8—10 m
Buschbäume	5—6 m
Walnußbäume	12—15 m
Hafelaubsträucher	3—4 m
Quitten- und Kispel-Hochstämme	5—7 m
Buschbäume	3—4 m
Stachel- und Johannisbeer-Hochstämme	1—2 m
Büschel	1,50—2 m
Himbeeren	1—2 m
Brombeeren und Loganbeeren	2—3 m
Erdbeeren	50—60 cm

#### Schädlingsbekämpfung im Oktober

as. Mit Eintritt der kälteren Jahreszeit ziehen sich die Ratten und Mäuse in die Gebäude zurück. Mit den geruch- und geschmackfreien Jellio-Präparaten sind die Rager selbst dort, wo Nahrungsmittel reichlich zur Verfügung stehen, sicher zu bekämpfen. Für die Rattenbekämpfung eignet sich sehr gut die Verwendung der Rattenfütterkiste, durch welche jegliche Gefährdung von Nutztieren ausgeschlossen ist. Als Köder nehmen wir gefüllten Kartoffelbrei, der einige Tage den Ratten unvergiftet angeboten und dann erst mit Jelliopaste vergiftet wird. Eine Tube Jelliopaste reicht dabei aus für 300—500 Gramm Kartoffelbrei. Dieser eignet sich als Köder deshalb besonders gut zur Rattenbekämpfung, weil die Ratten diesen Köder nicht verschleppen können, sondern ihn an Ort und Stelle verzehren müssen. Bei festen Ködern dagegen besteht immer die Gefahr, daß die Ratten diese verschleppen. Dabei steigert sich dann vor allem die Gefahr der Vergiftung der Nutztiere.

Da viele Erreger pflanzlicher Krankheiten und auch tierischer Schädlinge am Boden überwintern, sollte alles Laub von den Obstbäumen zusammengetragen und verbrannt werden.

Neu zu pflanzende Bäume und Sträucher taucht man zum Schutze gegen den Wurzelkropf vor dem Bepflanzen bis zum Wurzelhals in einen Aspulun-Lehmbrei, der in einem bis zur Hälfte mit lehmigem Sand gefüllten Eimer mit Zusatz von 50 Gramm Aspulun und Auffüllen mit Wasser zubereitet wird.

Spinatsamen, der noch geät wird, vergesse man nicht trocken zu beizen, durch die Beizung wird die junge Saat gekräfftigt und die Widerstandsfähigkeit gegen die im Ausbreiten begriffene Mosaikkrankheit erhöht.

#### Unser Garten im Oktober

as. Im Ziergarten fallen die Blätter. Der ordnungsliebende Gartenfreund harft das Laub vom Rasen und von den Wegen zusammen und benutz es als brauchbares Winterstuhmaterial für Wasserbassins, empfindliche Stauden, Rosen, Schlinger usw. In den Sträuchergruppen sollte das Laub aber besser liegen bleiben, denn es schützt und düngt, darum sieht es der Forstmann auch nicht gern, wenn in seinen Schlägen das Laub weggeholt wird. Für Erweiterungs- und Neuanlagen und deren Bepflanzung mit Ziersträuchern, Rosen, Koniferen usw. ist jetzt die beste Zeit, denn alles wächst noch willig vor Eintritt stärkerer Fröste an. Man lasse sich auch nicht durch eine kurze Frostperiode in seinem Pflanzungsprogramm beirren, denn erfahrungsgemäß erfolgt eine völlige Einwinterung nie vor Mitte bis Ende November.

as. Im Gemüsegarten besteht jetzt die Hauptarbeit im Einwintern der Wurzelgemüse, die schichtweise in etwas angefeuchtem Sand im Hausstall eingeschlagen werden. Das freigeordnete Gemüseland wird auf raue Scholle umgegraben. Die Erdbeerbeete werden mit vertrottetem Dünger bedeckt. Tomatenpflanzen reißt man am besten mit der Wurzel heraus und hängt sie, Wurzel nach oben, in einem luftigen frostfreien Raum zur Nachreife der grünen Früchte auf. Auch grüne Tomaten lassen sich im Haushalt verwerten. Das Spargelkraut wird abgeschnitten, die Hügel eingeebnet und die Spargelreihen mit kurzem Dünger bedeckt. Dies gilt namentlich für neuere Spargelanlagen.

as. Im Obstgarten muß bis zur zweiten Hälfte des Monats das Anlegen der Raupenleimringe beendet sein. Das in den Lagerraum gebrachte Winterobst ist besonders anfangs oft zu kontrollieren, denn beginnende Fäulnis greift leicht weiter. Mit dem Ausputzen der Obstbäume, Kündereinigung und Anfallen der Stämme kann man immer schon beginnen, denn oft kommt der Winter früh. Ebenso sollte man die vorgegebene Anpflanzung junger Obstbäume nicht allzu lange hinausschieben, zumindest aber alles für die Pflanzung gut vorbereiten und das nötige Pflanzmaterial aus einer realen Baumschule sowie Baumpfahl, Baumbänder usw. bereit halten. Ein guter Obstbaum muß gesunde Haupt- und Nebenwurzeln haben, der Stamm muß gerade sein und soll die Krone einschließ- lich des durchgehenden geraden Mitteltriebes wenigstens fünf Kronentriebe zeigen. Alles andere ist minderwertige Qualität, wenn nicht gar Schund. Ein richtiges Etikett muß an jedem gelieferten Baum vorhanden sein. — Hochmals, Obstbaumlauf ist Vertrauenssache, meide die wilden Baumhändler, Markt- und Gelegenheitsverkäufe, dein Weg führe dich in eine realle Baumschule!

#### Herbstgedanken eines Gartenfreundes

as. Noch einmal leuchtet unser Garten in den bunten Farben der Herbstblumen. Die Freude daran wird ergänzt durch die einträgliche Beschäftigung des Eindringens der Obststerne. Wie schon ist es doch, einen Garten zu besitzen! Gewiß, lieber Freund, vergiß aber niemals, daß fleißige Arbeit die Voraussetzung für all den Segen bildet. Sie nimmt kein Ende, und wenn du aufmerksam die erfolgreichen Gartenfreunde beobachtest, so siehst du sie auch in diesem Monat fleißig wirken und schaffen.

Der Blütenpracht des Herbstes soll im zeitigen Frühjahr ein Blumenmeer folgen, das zwar weniger farbenprätig, aber um nichts weniger anmutig die Auserlesung der Natur einleiten soll. Da heißt es jetzt, den Boden umgraben und mit guter, dungkräftiger Garten- oder Mistbeeterde versehen. Unbedingt muß diese Erde auch mit Pflanzennährstoffen angereichert werden, denn z. B. die im Thomasmehl enthaltene Phosphorsäure wirkt sehr stark auf den Blütenanlaß und auf die Ausbildung kräftiger Farben.

Auf jenem Gartenstück hat es sich herausgestellt, daß die tieferliegende Erde die Krume in ihrer Beschaffenheit übertrifft. Sie soll deshalb herausgebracht werden. Diese Arbeit bezeichnet man mit Rigolen. Die jetzt nach oben gekommene Erdschicht ist aber arm an den für die Bodengare so wichtigen Kleinlebewesen. Durch die Zufügung von Komposterde, nach einiger Zeit des Liegenlassens auch durch Ausbringen von Stalldung oder Torfmull, wird die Voraussetzung für die Tätigkeit dieser so wichtigen Gehilfen des Gartenfreundes geschaffen. Zugleich darf aber die Zufuhr von Thomasmehl nicht vergessen werden, denn die unteren Bodenschichten sind meistens phosphorsäurearm. Außerdem benötigen diese dieser Kleinlebewesen Phosphorsäure, die sie am besten aus Verbindungen von Phosphorsäure und Kalk, wie sie auch im Thomasmehl vorliegen, aufnehmen können. Auch schafft der im Thomasmehl zugeführte Kalk günstige Lebensbedingungen für die Entwicklung dieser Garedörfer, die im sauren Boden nicht gut gedeihen können.

Erfahrene Gartenfreunde treffen auch schon in diesem Monat die Maßnahmen zur Sicherung der Fruchtbarkeit ihrer jungen Obstbäume. Sie erreichen das dadurch, daß sie die beim Ausheben der Grube für den neu zu pflanzenden Baum entnommene Erde einer gründlichen Bereicherung mit Thomasmehl unterziehen.

Druck und Verlag der W. Kiefer'schen Buchdruckerei, Altenfels. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul.

